



GEMEINSCHAFTS-DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Jahresprojektion der Bundesregierung und Veränderungen gegenüber der Herbstprojektion 2021

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das laufende Jahr um 3,6% und für das Jahr 2023 um 2,3% (Tabelle 1). Damit revidiert die Bundesregierung ihre Herbstprognose für das laufende Jahr merklich nach unten und für das kommende Jahr nach oben; im Herbst prognostizierte sie Zuwächse von 4,1% für das Jahr 2022 und 1,6% für das Jahr 2023.

Die Einschätzung des Potenzialwachstums ist geringfügig nach oben angepasst worden. Im Durchschnitt des Zeitraums von 2021 bis 2026 beträgt die Wachstumsrate 1,1% (nach 1,0% in der Herbstprojektion). Am Bild eines sich allmählich abschwächenden Wachstums der Produktionsmöglichkeiten hat sich jedoch nichts geändert.

Einordnung der Jahresprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Mitte Januar 2022. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen wurden einen Monat vorher fertiggestellt; die jüngste Gemeinschaftsdiagnose wurde Mitte Oktober veröffentlicht und wird hier wegen der maßgeblichen Bedeutung der Annahmen über den Pandemieverlauf und die diesbezüglich zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen nicht weiter herangezogen.

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Stefan Kooths
Kiel Institut für Weltwirtschaft
(IfW Kiel)
Tel +49 431 8814 579
stefan.kooths@ifw-kiel.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

Die Projektion der Bundesregierung für das Jahr 2022 liegt für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und sämtlicher Verwendungsaggregate sowie der jeweiligen Deflatoren in der Spanne der Mitte Dezember vorgelegten Institutsprognosen. Die Abwärtsrevision des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Herbst ergibt sich aus einem infolge des Infektionsgeschehens schwächeren Winterhalbjahrs 2021/2022 und einer zeitlichen Verschiebung des weiteren Erholungsprozesses. Mit den sich daraus ergebenden Überhangeffekten korrespondiert die Aufwärtsrevision für das Jahr 2023, die keine insgesamt kräftigere, sondern eine nur später einsetzende wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zur Herbstprojektion beinhaltet.

Geringfügig außerhalb der Spanne der aktuellen Institutsprognosen zeigen sich in der Projektion der Bundesregierung einzelne Arbeitsmarktgrößen. Die Abweichungen sind aber so klein, dass sich daran kein anderes Konjunkturbild festmachen lässt.

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet daher die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1**Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung (Januar 2022)**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	5,9	4,5	3,9			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	70,7	79,0	73,6			
Wechselkurs USD/Euro	1,18	1,13	1,13			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	5,8	6,6	4,0			
BIP (preisbereinigt)	2,7	3,6	2,3			
Private Konsumausgaben	0,0	6,0	2,6			
Konsumausgaben des Staates	3,4	0,0	-0,2			
Bruttoanlageinvestitionen	1,3	2,6	4,3			
Ausrüstungsinvestitionen	3,2	4,1	6,0			
Bauinvestitionen	0,5	1,0	3,2			
Investitionen in sonstige Anlagen	0,7	4,8	4,4			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	9,4	5,5	4,0			
Importe von Waren und Dienstleistungen	8,6	6,3	4,3			
Inländische Verwendung ¹	1,8	3,6	2,3			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	0,7	0,1	0,0			
Außenbeitrag ¹	0,9	0,0	0,1			
BIP-Produktionspotenzial	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,2	0,2	0,1			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,4	0,4	0,5			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,3	0,4	0,5			
Preise						
BIP-Deflator	3,1	2,9	1,7	1,8	1,8	1,8
Deflator des privaten Konsums	3,0	3,0	1,7			
Verbraucherpreisindex	3,1	3,3	2,0			
Deflator des Staatskonsums	3,1	2,0	1,4			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	5,0	4,6	1,9			
Deflator der Exporte	5,3	6,4	1,5			
Deflator der Importe	7,5	7,4	1,5			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	0,0	0,9	0,4			
Arbeitsvolumen (in Std.)	1,9	2,9	1,3			
Arbeitslosenquote (BA)	5,7	5,1	5,0			
Bruttolöhne und -gehälter	3,5	4,8	3,4			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,2	3,7	3,0			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	2,7	2,7	1,9			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,8	0,7	1,0			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Anlage**Zur Anhangstabelle „Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen“ vgl. hier.****Wissenschaftlicher Ansprechpartner**

Prof. Dr. Stefan Kooths
 Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
 Tel +49 431 8814 579
 stefan.kooths@ifw-kiel.de